

Wochenblatt

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Bschopau.

57. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
Vierteljahrspreis 1 Mark ausschließlich Postens und Postgebühren.

Dienstag den 8. Januar.

Inserate werden mit 10 Pf. für die gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung.

Maas- und Gewichtsrevision im Jahre 1889 betr.

Nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Inneren soll im Laufe des Jahres 1889 eine allgemeine polizeiliche Revision der Maasse und Gewichte vorgenommen werden, über deren Umfang und Ausführung noch besondere Anweisung ergehen wird.

Um jedoch den Gewerbetreibenden die Möglichkeit zu bieten, ihre Maasse, Gewichte etc., soweit deren fortdauernde Zulässigkeit zweifelhaft erscheint, vor der Revision zur amtlichen Prüfung zu bringen, werden die Gewerbetreibenden des amtshauptmannschaftlichen Bezirks Flöha hierdurch aufgefordert, die von ihnen benutzten Messgegenstände, deren Zulässigkeit im Verkehr zweifelhaft erscheint, oder bei denen in Folge des Gebrauchs die Messstempel nicht mehr erkenntlich sind, innerhalb der ersten drei Monate des Jahres 1889 dem nächsten Amtshauptmann zur Prüfung beziehentlich Wiederichtung zuzuführen.

Zugleich sind die Gewerbetreibenden darauf noch besonders hinzuweisen, daß, wenn bei der Revision in den Geschäftsräumen unrichtige, unzulässige oder ungestempelte Maasse und Gewichte, sowie Waagen und Meßwerkzeuge vorgefunden werden, unachtsamlich Bestrafung gemäß § 369, a des Reichsstrafgesetzbuchs (Geldstrafe bis zu 100 M. oder Haft bis zu 4 Wochen) und außerdem Einziehung der nicht vorschriftsmäßigen Maasse, Gewichte u. s. w. erfolgen wird.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 29. Dezember 1888.

v. Gehr.

11.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben sollen

künftigen 28. Januar 1889

Vormittags 11 Uhr

in dem Kluge'schen Gasthose in Krumhermersdorf die in dortiger Flur gelegenen, zum Nachlasse des Maurers Karl August Mauerberger gehörigen Grundstücke

1., das Haus- und Gartengrundstück No. 244 des Flurbuchs, Folium 112 des Grundbuchs — 33 □R. —

2., das Feldgrundstück No. 278 c. des Flurbuchs, Folium 189 des Grundbuchs für Krumhermersdorf — 1 Acker —

um das Meistgebot verkauft werden. Man ladet daher Kauflustige ein, in diesem Termine zu erscheinen. Die Grundstücksbeschreibung und die Verkaufsbedingungen können an Amtsstelle und im Kluge'schen Gasthose eingesehen werden.

Bschopau, am 4. Januar 1889.

Das Königliche Amtsgericht daselbst.
Forster.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Anton Theodor Dostmann eingetragene Haus-Grundstück nebst Garten, in welchem letzterem bereits der Grund zu einem zweiten Wohnhause gegraben und bis zur Fußsohle gebaut worden ist, Folium 115 des Grundbuchs, No: 183 b. des Flurbuchs und No: 33 F. des Brandversicherungscatasters für Gornau, — 18,1 A. — — 98 □R. enthaltend, mit 85,60 Steuereinheiten und 5510 M. Brandversicherungssumme belegt und auf 4410 Mark — Pfg. geschätzt, soll an unterzeichneter Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 17. Januar 1889,

Vormittags 11 Uhr,

als Versteigerungstermin,

sowie

der 31. Januar 1889,

Vormittags 11 Uhr,

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Bschopau, am 20. November 1888.

Königliches Amtsgericht.
Tobias.

Baumgärtel, G.S.

Bekanntmachung.

Zu dem

Ortsstatut für die Stadt Bschopau

ist von den städtischen Collegien der nachstehende zweite Nachtrag beschlossen worden.

Nachdem von dem Königlichen Ministerium des Innern die Bestätigung desselben erfolgt ist, wird er hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Bschopau, am 5. Januar 1889.

Der Stadtrath.
Archschmar.

G.

2ter Nachtrag

zum

Ortsstatut für die Stadt Bschopau.

Der Paragraph 5 erhält folgende Fassung:

§ 5.

Stadtverordneten. — Deren Zahl, Wahl, Zusammensetzung und Wechsel.

(Zu §§ 39—49 der revidirten Städteordnung.)

Das Stadtverordnetenkollegium besteht aus 15 ansässigen und 9 unansässigen wählbaren Bürgern als Stadtverordneten.

Ersatzmänner werden denselben nicht beigegeben.

Als ansässige Bürger sind nur solche anzusehen, welche selbst oder deren Ehefrauen als Besitzer von im Stadtbezirk gelegenen Wohnhäusern im Grund- und Hypothekencbuche eingetragen sind.

Die vom Stadtrathe allein vorzubereitende und zu leitende Wahl der Stadtverordneten hat in einer Wahlhandlung zu erfolgen. Von den Stadtverordneten ist der dritte Theil alljährlich durch Neuwahl zu ersetzen, dergestalt, daß jedesmal das zuerst gewählte Drittel austritt, eventuell das Loos darüber entscheidet. Der Wechsel der Stadtverordneten hat spätestens bis zum 5. Januar jeden Jahres zu erfolgen. Verzögert sich der Eintritt der neugewählten Stadtverordneten, so haben die Ausscheidenden bis zu dessen Erfolg im Amte zu bleiben.

Bschopau, am 1. November 1888.

(L. S.) Der Stadtrath.
Arnold Kerschmar,
Bürgermeister.

(L. S.) Die Stadtverordneten.
Carl Gensel,
stellvertretender Vorsteher.

Vorstehender 2. Nachtrag zum Ortsstatute für die Stadt Bschopau wird andurch bestätigt und hierüber gegenwärtiges
De k r e t
ausgefertigt.

Dresden, am 18. Dezember 1888.

(L. S.) Ministerium des Innern.
v. Mostik-Ballwig.

Mündner.

Bekanntmachung.

Das von der Königlich Kreishauptmannschaft zu Zwickau nunmehr endgültig genehmigte **Regulativ für die Aufbringung der Gemeinde-, Armen-, Schul- und Kirchen-Anlagen** für die Stadt Bschopau liegt zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle aus. Dasselbe kann von den Anlagepflichtigen in Druckemplaren zum Preise von 5 Pfennigen für das Stück auf dem Rathhause entnommen werden.

Bschopau, den 4. Januar 1889.

Der Stadtrath.
Kerschmar.

Bekanntmachung.

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungs-Stammrolle betr.

Die deutsche Wehrordnung vom 22. November 1888 bestimmt bezüglich der Wehrpflicht der Militärpflichtigen zur Rekrutierungs-Stammrolle in den §§ 22 und 25 Folgendes:

1. Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert solange, bis über die Dienstverpflichtung der Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.

2. Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden. **Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.**

3. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a. für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Handlungsdiener, Handwerksgefelln, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältniß stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen;

b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

4. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

5. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

6. **Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.** Diese Geburtszeugnisse sind von den zuständigen Pfarrämtern gemäß § 32 des Reichsmilitärgesetzes kostenfrei auszustellen.

7. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Vorstehendem zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute u. s. w.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

8. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstverpflichtung durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Loofungsschein vorzulegen.

Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

9. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

10. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, **spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.**

11. Veräumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

12. **Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.**

Wir fordern demgemäß alle hierher gehörigen Militärpflichtigen, soweit sie im Jahre 1869 geboren, beziehentlich in früheren Musterungen zurückgestellt worden sind, im Falle der Abwesenheit derselben aber deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren, hiermit zur Befolgung der vorerwähnten Bestimmungen, insbesondere aber dazu auf, in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar 1889

unter Vorlegung der Geburts- oder Loofungsscheine die vorgeschriebene Anmeldung bei dem unterzeichneten Stadtrathe zu bewirken.

Anträge auf Zurückstellung vom Militärdienste wegen bürgerlicher Verhältnisse sind bis spätestens 8 Tage vor der Musterung bei dem Stammrollenföhner anzubringen.

Militärpflichtige, welche im Besiße des Berechtigungsscheines zum einjährigen-freiwilligen Dienst oder des Befähigungszeugnisses zum Seefermann sind, haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht bereits vorher zum activen Dienst eingetreten sind, bei der **Ersatz-Commission** ihres Gestellungsortes schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändig ist, bezw. unter Vorlegung des Befähigungszeugnisses zum Seefermann zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen. Dieselben sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle entbunden.

Bschopau, am 7. Januar 1889.

Der Stadtrath.
Kerschmar.

Bekanntmachung.

Der für hiesige Stadt verpflichtete Trichinenschauer Herr Fleischermeister Johann Julius Uhlig hier darf bis auf Weiteres die **Trichinenschau** nicht mehr ausüben, was hiermit bekannt gemacht wird.

Bschopau, am 7. Januar 1889.

Der Stadtrath.
Kerschmar.

5.

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, den 8. Januar 1889, Nachmittags 4 Uhr, im Lehrerconferenzzimmer.

Bekanntmachung.

Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 22., bestätigt vom commandirenden General des 4. Armeecorps unterm 28. d. M. ist der Musketier **Albin Oskar Lasch** der 4. Compagnie 3. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 71, zu Weißbach, Amtshauptmannschaft Flöha geboren, in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu 160 Mark Geldstrafe verurtheilt worden.
Erfurt, den 31. December 1888.

Königliches Gericht der 8. Division.

Aus Sachsen.

Ihre Majestäten der König und die Königin werden am 8. Januar die Villa in Strehlen verlassen und wieder das königl. Residenzschloß in Dresden beziehen.

Die erste Sitzung des Dresdner Festausschusses für die 800jährige Jubelfeier des sächs. Königshauses wurde am Sonntag vormittag abgehalten. Herr Oberbürgermeister Dr. Stübel entwickelte in klarer Rede den Zweck der Zusammenberufung. Daß die Angelegenheit nicht früher in die Öffentlichkeit habe kommen können, erkläre sich aus der Notwendigkeit genauer Informationen an höchster Stelle und aus den vorher zu erledigen gewesenen Verhandlungen mit einem großen Teile von berufenen Persönlichkeiten. Auch heute lasse sich noch nicht sagen, welche Ausdehnung diese Jubelfeier annehmen werde, da die offiziellen Vertreter des Landes zunächst noch zu hören seien. So viel stehe aber jetzt schon fest, daß das ganze Land an dieser Feier beteiligt sein müsse, wenn auch Dresden als Residenz den Hauptfestplatz zu bilden habe. In jedem Falle bleibe es die Aufgabe des Festausschusses, dafür zu wirken, daß eine allgemeine Teilnahme des Landes möglich werde, denn eine große Sache verlange auch eine außergewöhnliche Beteiligung. Vor allem handle es sich darum, in der sächsischen Bevölkerung Sympathien für diese schöne patriotische Sache zu erwecken, damit die Ausführung der geplanten Festlichkeiten eine wahrhaft würdige werde. Herr Oberbürgermeister Dr. Stübel, der inzwischen auf Vorschlag des Herrn Carl zum Vorsitzenden der Versammlung erwählt worden war, teilte ferner mit, daß die für Dresden geplante Feier zwei Tage in Anspruch nehmen und der Mittelpunkt derselben wohl der mit der Enthüllung des König-Johann-Denkmal zusammenfallende historische Festzug sein werde. Bezüglich des von Herrn Geh. Hofrat Aldermann ausgesprochenen Wunsches auf Veranstaltung einer all-

gemeinen kirchlichen Feier sprach Herr Oberbürgermeister Dr. Stübel die Hoffnung aus, daß man an maßgebender Stelle diese Frage in Erwägung ziehen und man für dieselbe auch die glücklichste Lösung finden würde. Nachdem die Besprechung der wesentlichsten Punkte ihr Ende gefunden, schloß der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Dr. Stübel die Sitzung mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den König, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

In Brandau ist in der Neujahrsnacht ein ein Jahr altes Kind in seinem Bettchen erstickt, während seine Eltern im Gasthause sich befanden.

Bahnmeister B. in Schönberg hat nach seiner Entlassung aus dem Militär, bei welchem er als Artilleriefeldwebel diente, mit großem Geschick eine Kanone in kleinem Maßstabe gebaut, die bis ins kleinste die Nachbildung eines derjenigen Geschütze ist, mit welchen im Kriege 1870/71 so große Erfolge errungen wurden. Bei dem Betracht des Modells staunt man, was eines Menschen Kunst zu Stande bringen kann.

Ein Schieferdecker in Glauchau hat seine Ehefrau in so unmenschlicher Weise mißhandelt, daß ihn das königl. Landgericht zu Zwickau mit 8 Monaten Gefängnis belegt hat.

Die Wäckerinnung zu Zwickau beging am Donnerstag das Fest ihres 405jährigen Bestehens in feierlicher Weise.

Am 4. Januar vormittags verunglückte in einer Färberei in Wahlen bei Crimmitschau ein Färbermeister dadurch, daß er in einen Färbekessel stürzte und dabei sich an den Beinen und dem Unterkörper arge Verbrühungen zuzog. Man brachte den Schwerverletzten nach seiner Wohnung, von da aber in das Krankenhaus.

Auf dem Bayerischen Bahnhof zu Leipzig kam es am Freitag zu heftigen Streitigkeiten zwischen einem Stellenvermittler und einer größeren Anzahl weiblicher Diensthboten, welche derselbe in Schlesien angeammelt und mit nach Leipzig gebracht hatte,

um ihnen Dienstunterkommen zu verschaffen. Da sie jedoch solches nicht erlangten, wollte der Unternehmer die Diensthboten weiter ins Altenburgische führen, um sie dort unterzubringen, welchem Vorhaben aber die Mädchen sich widersetzten. Dabei ging es so laut und so hitzig her, daß großes Aufsehen erregt und polizeilich eingeschritten werden mußte. Der Polizei gelang es, eine Einigung zu erzielen und die Diensthboten sind noch denselben Nachmittag ihrem Führer unter Benutzung der Bayerischen Bahn nach Altenburg gefolgt.

Vermischtes.

In der Silvesternacht wurde in die Wohnung des österreichischen Botschafters am Hofe von St. James zu Bournemouth eingebrochen und Gold und Juwelen im Werte von etwa 150000 Mark gestohlen.

Auf dem Gute Alt-Prochnow bei Märkisch-Friedland sind drei Dienstmädchen durch Kohlendampf erstickt.

Farbige Seidenstoffe von Mt.

1.55 bis 12.55 p. Met. — glatt u. gemustert (ca. 2500 versch. Farben und Dessins) — versch. roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot **G. Henneberg** (f. u. l. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Angenehmster Gebrauch,

nie versagende Wirkung, billiger Preis, hat dem rheinischen Trauben-Brust-Honig von **W. S. Zidenheimer** in Mainz einen Weltruf erworben. Verkauf in **Bischofan bei Aug. Geh.**

Auch in den Apotheken verlange man nur rheinischen Trauben-Brust-Honig. Aller andere ist nachgeahmt oder gefälscht.

Holzversteigerung auf Augustusburger Staatsforstrevier.

In der Schloßrestauration zu Augustusburg

folgen

Donnerstag den 17. Januar 1889 von vormittags 9 Uhr an

3 weiche Stämme	von 10—16 cm Mittensstärke,	456 weiche Derbstangen von 10—12 cm Unterstärke,
20 = Klöber	= 16—40 = Oberstärke,	58 = 13—15 = "
79 = Stangenklöber	= 8—11 = "	24640 = Reißstangen = 2—4 = "
1505 = Derbstangen	= 8 u. 9 = Unterstärke,	10820 = " = 5—7 = "

und

Freitag den 18. Januar 1889 von vormittags 10 Uhr an

3 Rmtr. weiche Brennweite,	110 Gebund hartes Durchforstungsreisig,
1 = harte Brennknüppel,	7010 = weiches =
40 = weiche =	

aufbereitet in den Bezirken: Rauhain, Sennerödorfer Knochen, Ziegenrück und Krillstein, Abteilung 13, 14, 17, 25 36 und 37,

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Nähere Auskunft erteilt die unterzeichnete Revierverwaltung.

Königl. Forstrevierverwaltung Augustusburg und Königl. Forstrentamt Augustusburg, den 5. Januar 1889.

Scherffig.

Seifert.

6000 Mark

werden hypothekarisch zu borgen gesucht.

Wo, zu erfahren bei **Ferdinand Kühnemann, Bischofan.**

4500, 3000, 2050, 1000 Mk. auszuliehen, eine schöne Landrestauration mit Materialgeschäft zu verkaufen.

Auskunft durch **E. Arnold, Altmarkt 70.**

Eine Wohnung zu vermieten. Zu erfragen Blumengasse 317.

Verloren wurde am Silvesterabend auf der Chemnitzstr. ein **Klemmer**. Gegen Belohnung abzugeben Chemnitzstraße 348 B, 1 Tr.

Ein noch guter Winterüberzieher ist billig zu verkaufen. Zu erfahren Königsplatz Nr. 284, part.

Ein Haus- und Gartengrundstück, welches sich zu Betriebsanlagen vorzüglich eignet, ist unter günstigen Bedingungen aus freier Hand sofort zu verkaufen.

Näheres erteilt der Besitzer **Gottlob Diener, Walddörchen.**

Strumpfwaren

ist Posten und Partien in jeder Maßart werden stets gekauft auf **Johannisstraße Nr. 7 I, Chemnitz.**

Zu vermieten

ist eine freundlich gelegene Wohnung, bestehend in Wohnstube, Schlafstube, sowie großer Küche, nebst Vorraum und dem sonstigen Zubehör, und kann den 1. April, auf Wunsch auch sofort, bezogen werden.

H. Kühnhold Chemnitzstraße.

Kein Husten mehr!

Ein gutes Genußmittel sind bei allen Husten, Reuchhusten, Hals-, Brust- und Lungenleiden die **Seldtschen** Zwiebelbonbons. In Paketen à 50, 30 und 10 Pfg. nur allein bei **Georg Bollmer.**

Aufruf an Stadt und Land!

Im Laufe dieses Jahres vollenden sich 8 Jahrhunderte, seit das Haus Wettin über die Mark Meissen, das Stammland des Königreichs Sachsen, herrscht.

Die ruhmreiche Geschichte unseres erlauchten Königshauses, der blühende Stand unseres Landes, den wir vor allem der landesväterlichen Fürsorge der Regenten aus dem Hause Wettin zu danken haben, das innige Verhältnis zwischen Sr. Majestät dem König und Seinem, zu Ihm in unbegrenzter Liebe und Verehrung aufschauenden Volke, drängen zur allgemeinen Feier eines so seltenen Jubelfestes. Eine aus allen Kreisen des Landes zahlreich besuchte Versammlung hat die Unterzeichneten mit der Anregung eines allgemeinen Landes-Dank- und Jubel-Festes beauftragt. Demzufolge ersuchen wir hiermit alle getreuen Sachsen, mit uns dafür zu wirken, daß das Fest im ganzen Lande gefeiert wird.

Der Tag, an welchem nach der im Monat Mai zu verhoffenden Vollendung des König Johann-Denkmal in Dresden anschließend an dessen festliche Enthüllung die Jubelfeier im Lande in Aussicht zu nehmen ist, wird bekannt gegeben werden, sobald die Allerhöchste Entschliessung über die Denkmalsenthüllung erfolgt sein wird.

Unerwartet dessen aber möchten sich in den Gemeinden des Landes Ausschüsse bilden, um allerorten Veranstaltungen zur Kundgebung treuer Anhänglichkeit an das Haus Wettin bei dem bevorstehenden Feste zu treffen.

Wir sind gern bereit, mit diesen Ausschüssen über besondere Wünsche in Vernehmen zu treten und bitten, solche unter der Adresse des mitunterzeichneten Oberbürgermeisters Dr. Stübel in Dresden an uns gelangen zu lassen.

Dresden, am 2. Januar 1889.

Wirkl. Geheimer Rat **von Behmen** auf Stauchitz; Geheimer Rat Dr. **Saberkorn**, Zittau; Oberbürgermeister Dr. **Stübel**, Dresden; Bürgermeister **Beutler**, Freiberg; Kammerherr Freiherr **von Burgk** auf Burgk; Oberbürgermeister Dr. **Georgi**, Leipzig; Geheimer Kommerzienrat **Jordan**, Dresden; Oberlandesgerichtspräsident **Klemm**, Dresden; Graf **von Könneritz** auf Lossa; Bürgermeister **Schiffner**, Meissen.

Königl. Seminar zu Zschopau.

Mündliche und schriftliche **Anmeldungen** zu der vor Ostern stattfindenden Aufnahmeprüfung erbittet sich der Unterzeichnete **bis zum 15. Februar.**
Zschopau, 3. Januar 1889. Schulrat **A. Israel**, Sem.-Dir.

Wählerversammlung bei der Ortskrankenkasse zu Zschopau.

Es werden hierzu nur die Herren Arbeitgeber, welche der Generalversammlung angehören, zu der Versammlung **den 9. Januar abends punkt 8 Uhr** in **Martins Restauration** freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:
Wahl eines Arbeitgebers in den Vorstand.

Der Vorstand.
Anton Dittrich.

Von einer erstklassigen **Unfall- und Transportversicherungsgesellschaft** werden für Zschopau und Umgegend tüchtige **Agenten** bei lohnendem Verdienst gesucht.

Offerten sub C. 47 an Herren **Haasenstein & Vogler, Chemnitz.**

Für meine Reparaturwerkstelle suche zum sofortigen Austritt einen **tüchtigen Maschinenschlosser.**
Zwirnerei Müller.

Eine tüchtige **Waschfrau** wird gesucht. Zu erfahren in der Expedition d. Bl.

Geschäftsempfehlung!
Hierdurch bringe ich meinen werten Kunden meine **Milchhalle** in Erinnerung und bemerke, daß nur noch **Milch** und **Butter** vom **Lehngut Gornau** zum Verkauf gelangt.
Hochachtungsvoll
Frau verw. **Schmidt.**

! Nur 1 Mark 20 Pfg. !
kostet ein Pfnnd von ganz neuen, geschliffenen **Bettfedern** von grauen Gänsen für Oberbetten, Kopfkissen, Kinderbetten, nur so lange der Vorrat reicht. Bestellungen werden sofort gegen Postnachnahme in Bälchen zu 10 Pfund, auch mehr, versandt. **J. Krása**, Bettfedernhandlung, **Prag-620 I, Böhmen.** Umtausch gestattet!

Ofenrohr und Ofenknie empfiehlt billigt
Wunderlich's Klemmerei,
Chemnitzerstr. 359.
Frischgeräucherte Serringe,
jeden Abend warm,
beste fl. Volkseringe,
10 Stück 45 Pfg.
empfehlen
Moriz Rühle.

Augenheilanstalt.

Sprechzeit: 9 — 1/1 und 3 — 1/10.
Sonntags nur 9 — 12 Uhr.
Augenklinik für Arme gratis 1/9 — 1/10.

Dr. Nobis, Augen- und Ohrenarzt.
Chemnitz, Langestraße 1, I rechts, an der Nikolaibrücke.

Gambrinus.

Morgen Mittwoch **Schlachtfest**, 11 Uhr **Wellfleisch**, später **frische Wurst**, wozu freundlichst einladet
G. Hofmann.

Heute Dienstag abend

Laternenfahrt auf **Bodemers Wehrteich.**

Mittwoch nachmittags 2 Uhr **großes Giskonzert** auf **Bodemers Wehrteich.**

Allgemeiner Turnverein.

Mit heute Dienstag beginnt das Turnen wieder.
Hauptversammlung den 15. Januar 9 Uhr in **Liebmanns Tunnel.**
Der Turnrat.



Heute Dienstag **Deutsches Haus.**
Prüfet aber alles und das Gute behaltet.

In den **Abendversammlungen** in der **Kapelle zu Dittersdorf**, welche diese Woche punkt 8 Uhr abends beginnen, werden die **Prädiger Spille** und **Sträßler** nach altbewährter biblischer Methode predigen. Zutritt frei.

Bei unserem Wegzuge nach **Niederplanitz** bei **Zwickau** sagen wir allen Freunden und Gönnern ein

herzliches Lebewohl!

Alwin Winkos und Frau.

Kollersche Stenographie. Mittwoch abend Übungsstunde.

Todes- u. Begräbnisanzeige.

Des Herrn **Hand** ruht schwer auf uns. Lieben Freunden und Verwandten die schmerzliche Nachricht, daß am 6. Januar vormittags 11 Uhr unser einziges, innigstgeliebtes, unvergeßliches Kind

Arthur,

nach zweijährigem schweren Leiden sanft verschieden ist. Die Beerdigung findet Mittwoch vormittags 11 Uhr statt. Grabesbegleitung wird dankend abgelehnt.

Um stilles Beileid bitten die tieftrauernden Eltern
Hermann Weickert und Frau.
Zschopau, den 9. Januar.

Todes- und Begräbnisanzeige.

Allen Verwandten und Freunden hierdurch zur schuldigen Nachricht, daß am Sonntag den 6. Januar meine liebe Frau, unsre gute Mutter, Groß- und Schwiegermutter Frau

Christiane Karoline Hofmann geb. **Rühn**

nach langen Leiden sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause statt.

Dies zeigen tiefbetrübt an die Familien
Hofmann und **Wagner.**

Am 5. Januar früh 8 Uhr entschlief sanft nach schweren Krämpfen unser lebensfrohes

Alärchen

im Alter von 2 1/2 Jahren.
Dies zeigen schmerzerfüllt an
Linus Ulbricht und Frau.

Dank.

Für die **mannigfachen Beweise herzinniger Teilnahme**, welche uns beim Hinscheiden und dem Begräbnisse unserer innigstgeliebten Gattin und Mutter

Christiane Wilhelmine Arnold, in so reichem Maße zuteil geworden sind, sagen wir hierdurch

den herzlichsten Dank.

Wilschdorf, am Begräbnistage.
Ferdinand Arnold, zugleich im Namen der übrigen Hinterlassenen.

Dank.

Für die überaus zahlreichen und grossen Beweise herzlichster und innigster Anteilnahme bei dem mich betroffenen schweren Verluste meiner unvergesslichen Gattin sage ich, zugleich im Namen aller mittrauernden Verwandten, nur hierdurch allen den heissesten und aufrichtigsten Dank.

Otto Herzog.

Zschopau, den 7. Januar 1889.

Wochenblatt für Schopau und Umgegend.

Beilage zu Nr. 4 vom 8. Januar 1889.

Tagesgeschichte.

Berlin, 5. Januar. Die erste der Probevorstellungen, welche auf den Wunsch Sr. Majestät des Kaisers für ihn allein im Opernhause aufgeführt werden, hat heute mittag stattgefunden. Zur Ausführung gelangte das neue Wildenbruchsche Schauspiel „Die Quihows“, und der Dichter desselben, der Legationsrat v. Wildenbruch, war zu derselben befohlen. Der Kaiser erschien pünktlich um 12 Uhr im Opernhause und nahm auf einem Sitze in der Mitte des Parketts Platz. Neben ihm saß Wildenbruch, mit welchem sich der Kaiser lebhaft unterhielt. In seiner Loge wohnte auch der Generalleutnant Graf Hochberg der Vorstellung bei; sonst befand sich niemand im Zuschauerraum. Das Schauspiel ging genau in derselben Weise in Szene, wie man sie von den Abendvorstellungen her kennt, Pausen wurden nur gemacht, soweit es die vorgeschriebenen Veränderungen der Szenerie erforderlich machten. Der Kaiser verfolgte die Vorstellung mit lebhaftem Interesse bis zum Schluß derselben gegen 2 1/2 Uhr. Wie schon mitgeteilt, beabsichtigt der Kaiser, welcher bekanntlich ein großer Wagner-Verehrer ist, sich auch die ganze Nibelungen-Tetralogie in Privatvorstellungen vorführen zu lassen, da er es sich wegen der Familientrauer versagen muß, den öffentlichen Vorstellungen am Abend beizuwohnen.

Die Rückkehr der Kaiserin Friedrich nach Deutschland über Bissingen ist, der „Truth“ zufolge, auf Montag, den 21. d., festgesetzt.

Am Montag werden der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Baden zum mehrtägigen Besuch des hiesigen Hofes hier eintreffen. Die Frau Erbgroßherzogin von Baden, eine Tochter des ehemaligen Herzogs von Nassau, erscheint alsdann zum ersten Male in der Reichshauptstadt und besiegelt durch diesen Besuch die kürzlich erfolgte vollständige Ausöhnung zwischen dem Hohenzollernhause und ihrem Vater.

In der Familie des Prinzen Heinrich von Preußen steht für die nächsten Monate ein frohes Ereignis bevor.

Der wegen Veröffentlichung des Tagebuchs Kaiser Friedrichs seit längerer Zeit in Untersuchung und Haft gewesene Geheimregierungsrat Gessden ist heute aus der Haft entlassen worden, da das Verfahren gegen ihn eingestellt worden ist. Gestern abend soll an den ersten Staatsanwalt telegraphisch von dem Reichsgericht in Leipzig die Weisung eingegangen sein, den Geheimen Rat Dr. Gessden aus der Haft zu entlassen, da das Verfahren gegen ihn eingestellt sei. Der erste Staatsanwalt Groschuff hat von diesem Beschlusse Dr. Gessden heute vormittag persönlich in Kenntnis gesetzt und dieser sofort nach Empfang der Nachricht um 11 1/4 Uhr mit einer offenen Droschke unter sichtbaren Zeichen der Aufregung das Gefängnis verlassen. Derselbe begab sich nicht unmittelbar nach dem Bahnhofe, sondern gab dem Kutscher eine Privatadresse als Ziel an.

6. Januar. Sr. Majestät der Kaiser ist in Begleitung des Staatsministers Grafen Herbert Bismarck heute nachmittags 5 Uhr nach Lützenburg zur Jagd beim Grafen Eulenburg abgereist. Die Rückkehr erfolgt am Dienstag.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler vom 31. Dezember: „Lieber Fürst! Das Jahr, welches uns so schwere Heimtuchungen und unersehliche Verluste gebracht, geht zu Ende. Mit Freude und Trost zugleich erfüllt mich der Gedanke, daß Sie mir treu zur Seite stehen und mit frischer Kraft in das neue Jahr eintreten. Von ganzem Herzen erlebe ich für Sie Glück und Segen und vor allem andauernde Gesundheit, und ich hoffe zu Gott, daß es mir noch recht lange vergönnt sein möge, mit Ihnen zusammen für die Wohlfahrt und die Größe unseres Vaterlandes zu wirken. Wilhelm“.

Zum Neujahrstage gingen dem Reichskanzler aus allen Teilen der Erde über 5000 Glückwunschkartelegramme zu.

Die Gerüchte über die Erhöhung der Civilliste des Königs von Preußen gewinnen jetzt greifbare Gestalt. Es heißt, daß der Vizepräsident des Staatsministeriums, Staatsminister von Bütticher,

dem Kaiser am Donnerstag darüber Vortrag halten sollte. Die Angelegenheit wird, gegen die bisherige Annahme, nicht aus der Mitte des Abgeordnetenhauses angeregt werden, sondern in Gestalt einer Regierungsvorlage den Landtag beschäftigen. Die Erhöhung der Civilliste soll sich auf 3 bis 4 Millionen Mark belaufen, die Prondotation somit von 12 auf 15 bez. 16 Millionen erhöht werden.

Bekanntlich hat der Kaiser dem früheren Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums und Minister des Innern v. Puttkamer den hohen Orden vom Schwarzen Adler verliehen. Diese Auszeichnung gilt als eine Art Ausgleichung für die Umstände, unter denen der Rücktritt des Ministers erfolgte, und wird viel besprochen. Wie man sich entsinnen wird, war der Reichskanzler am 7. Juni längere Zeit zum Vortrage beim Kaiser Friedrich in Friedrichstron gewesen; dabei war eine baldige Entlassung des Ministers von Puttkamer überhaupt nicht zur Erörterung gekommen. Aber schon zwei oder drei Stunden, nachdem der Reichskanzler nach Berlin zurückgekehrt war, erhielt Minister Puttkamer einen Brief des Kaisers, der ihn veranlaßte, sofort sein Abschiedsgesuch einzureichen. Dasselbe wurde von dem Kaiser am 8. Juni, acht Tage vor seinem Tode, bewilligt, gleichzeitig aber schrieb er an den Minister einen sechs Seiten langen, überaus gnädigen und schmeichelhaften Brief, in dem er insbesondere an das erste Zusammentreffen mit dem Minister, der damals Landrat war, und an die erste gemeinsame Arbeit erinnerte. Auch verließ er ihm dabei den Stern der Großkomture vom Hohenzollernschen Hausorden.

Die am Donnerstag stattgehabte öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde vom Vorstehen Dr. Struß nach alter Sitte mit einem Hoch auf Sr. Maj. den Kaiser Wilhelm II., auf Ihre Maj. die Kaiserin und auf das ganze kaiserliche und königliche Haus eröffnet. Die Versammlung hatte sich von den Plätzen erhoben und stimmte begeistert in diesen Ruf ein. Stadtverordneter Tuzauer, das einzige anwesende Mitglied der Arbeiterpartei, blieb sitzen.

Die „Köln. Ztg.“ sagt, ihre Mitteilung, daß von der Einbringung einer Nachtragsforderung für Militärzwecke Abstand genommen sei, beruhe auf einer unvollständigen Nachricht. Ueber die Notwendigkeit unserer Artillerieergänzung herrschen in maßgebenden Kreisen durchaus keine Zweifel mehr; ungewiß erscheine nur, in welcher Form dem erkannten Bedürfnis abzuhelfen sei.

Trotz gegenteiliger Nachrichten kann das „Frankf. Journ.“ versichern, daß dem Reichstage bald nach seinem Wiederzusammentritt eine Vorlage wegen Bewilligung von Mitteln für militärische Zwecke zugehen wird. Es soll sich jedoch dabei um nicht mehr als höchstens 12 bis 15 Millionen handeln, wovon kaum 2 bis 3 Millionen dauernde Ausgaben wären.

Das „Centralblatt für das deutsche Reich“ veröffentlicht in der Nummer 1 des XVII. Jahrgangs 1889, vom 2. Januar, die neue deutsche Wehrordnung, vom 22. November 1888. Alle entgegenstehenden Bestimmungen, namentlich die deutsche Wehrordnung vom 28. September 1875 und die vorläufigen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888, sind gleichzeitig aufgehoben.

Die Kommission zur definitiven Feststellung des neuen Reglements für die Feldartillerie, nach dessen Entwurf schon seit verganginem Jahre bei den Feldartillerie-Regimentern versuchsweise exerciert worden ist, trat am 3. Januar im Kriegsministerium unter Vorsitz des Generalleutnants v. Lewinski I. zusammen. Die Beratungen dürften mehrere Wochen beanspruchen, und das neue Reglement am 1. April d. J. in Kraft treten.

Im verfloßenen Jahre sind durch Tod oder Verabschiedung nicht weniger als 65 Generale und 165 Stabsoffiziere aller Waffengattungen abgegangen. Von der Neubesezung der Armeeeinspektionen abgesehen haben gewechselt die Chefs der Landesverteidigungs-Kommission, des Generalstabes der Armee, des Militärkabinetts, des Ingenieur- und Pionierkorps, der Landesaufnahme, der Inspektion der

Infanterieschulen und der Chef des reitenden Feldjägerkorps. Von 14 preussischen und diesen angeschlossenen Armeekorps haben nur 6 ihre kommandierenden Generale behalten, 8 haben neue Chefs erhalten.

Hauptmann Wischmann wird voraussichtlich nur sehr kurze Zeit im Auswärtigen Amte arbeiten, d. h. so lange, bis die Ostafrika betreffende Vorlage fertig gestellt und vom Reichstage angenommen worden ist. Alsdann dürfte Wischmann sich sofort nach Afrika begeben, um die dort aus Farbigen zu errichtenden Besatzungstruppenkörper zu bilden und deren Oberbefehl und Führung als Reichskommissar zu übernehmen.

Einer Meldung der „Straßburger Post“ zufolge ist am Sonntag ein Optant, Sohn eines Straßburger Fabrikanten, unter dem Verdacht des Landesverrats verhaftet worden.

Das „Bayerische Vaterland“ vernimmt, Prinz Alfons von Bayern habe sich mit Comtesse Arco Steppberg, einer jungen Erbin von vierzig Millionen, verlobt.

Das Schöffengericht in Nürnberg verurteilte den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Grillenberger wegen Beleidigung eines Premierleutnants zu vierzehntägiger Gefängnisstrafe. Die Beleidigung geschah in Grillenbergerschen Blatte durch eine Notiz, welche die Familienverhältnisse des betreffenden Leutnants besprach.

Oesterreich. Die Gewerbebehörde zu Prag leitete die Amtshandlung gegen 520 Seber ein, welche den jüngsten Streik mitmachten, und verurteilte bereits 62 zu 48 Stunden Arrest.

Belgien. Der König von Belgien läßt keine Gelegenheit vorübergehen, der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht das Wort zu reden. Als der Bürgermeister Buis von Brüssel in seiner Rede beim Neujahrsempfang die Notwendigkeit der allgemeinen persönlichen Militärpflicht betonte, antwortete der König: Das seien vortreffliche Worte; auch er könne und wolle nicht glauben, daß die Belgier, welche im Jahre 1830 sich geeint und ihre Unabhängigkeit kühn errungen hatten, so entartet seien, um sich der Pflicht, für Vaterland, Familie und den häuslichen Herd einzusetzen, zu entziehen. Ministerpräsident Veernaert und seine Kollegen, welche getreu dem ihren Wählern gegebenen Versprechen, sich mit allen Mitteln gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht sträuben, konnten bei diesen Worten des Königs ihre Verwirrung und Verlegenheit nur schwer verbergen. — Wie dem „B. T.“ aus Brüssel noch gemeldet wird, hat der König weiter erklärt, er werde, falls die Kammern den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag d'Altreumont wegen Einführung des persönlichen Herredienstes beschließen sollten, die Auflösung des Parlaments verfügen und an das Land appellieren. Trotzdem setzen die Klerikalen die Agitation gegen die Heeresreform auf das eifrigste fort.

Großes Aufsehen erregt die beleidigende Sprache, welche auf einer am Neujahrstage in Lüttich abgehaltenen Katholikenversammlung gegen Italien und den König Humbert geführt wurde. Den Vorsitz führte Bischof Doutreloux von Lüttich. Mehrere Deputierte wählten der Versammlung bei. Der Hauptredner war der lütticher Universitätsprofessor Kurth, welcher erklärte, Italiens Einigkeit sei durch Verschwörung, Aufstand, Mord und Verleumdung zu stande gekommen. Das Heer Italiens nannte Kurth eine Bande von Räubern. Die liberale Presse spricht sich äußerst entrüstet über die Teilnahme von belgischen Staatsbeamten an derlei Kundgebungen aus. Wie verlautet, wird der italienische Gesandte Dellacroce dagegen Protest erheben. Inzwischen hat der Gesandte Vorstellungen wegen der Beleidigungen Italiens und des Königs Humbert erhoben, welche sich in der klerikalen Presse finden.

Frankreich. Als republikanischer Gegenkandidat gegen Boulanger in Paris ist Jaques, Präsident des Generalrats des Seine-Departements, aufgestellt worden.

Wie der „Kreuz-Ztg.“ aus Brüssel gemeldet wird, haben hervorragende royalistische Notabilitäten dem Herzog von Amale die Kandidatur gegen Boulanger angeboten.

— Der Herzog Kumale nahm die ihm von royalistischen Notabilitäten angetragene Kandidatur gegen Boulanger an.

— Wie der Pariser Korrespondent des „Standard“ aus angeblich guter Quelle erfährt, wird die Panamakanal-Gesellschaft im Stande sein, die Unterbrechung der Arbeiten zu verhindern durch Verpfändung der Aktien der Panama-Eisenbahn für einen Vorschuß von 20 Millionen Francs, welche Summe nicht von irgend einem Finanzinstitut, sondern von den Hauptaktionären der gegenwärtigen Panamakanal-Gesellschaft beschafft werden wird. Diese Summe von 20 Millionen Francs werde einer ungefähren Schätzung zufolge die Fortsetzung der Arbeiten bis etliche Wochen nach der am 27. Januar abzuhaltenden Generalversammlung der Aktionäre sichern.

Großbritannien. Es scheint doch, als ob das amtliche England von der großartigen staatssozialistischen Bewegung, welche Deutschlands Reichskanzler hervorgerufen hat, auch endlich berührt werden dürfte. Wie der Londoner Korrespondent des „Liverpool Courier“ mitteilt, hat das Lokalverwaltungsamt bereits eine Vorlage ausgearbeitet zur Abhilfe der Wohnungsnot und der Not der arbeitenden Klassen überhaupt. Sofort nach Eröffnung des Parlaments werde die Bill im Oberhause eingebracht werden. Vom deutschen Standpunkt aus wird es jedenfalls interessant sein, zu erfahren, wer nach der Ansicht der englischen Regierung helfen soll, der Staat oder die Gemeinde.

— Die Meldungen englischer Blätter über angebliche neue Kämpfe bei Vagamoyo und Dar-es-Salem erscheinen unbegründet. Den hiesigen amtlichen Stellen, an denen Berichte darüber vorliegen müßten, sind keinerlei derartige Meldungen zugegangen.

Rußland. Der russische Oberstleutnant Wolokoi hat auf der Grundlage von Schießtabellen und eingehenden Berechnungen einen Vergleich zwischen dem Mauser- und dem Lebelgewehr angestellt und ist dabei zu dem Urteile gekommen, daß im Gefecht die mit dem Mausergewehr bewaffnete Seite eine bemerkenswert kleinere Zahl der Gefallenen haben, und die Verlustverschiedenheit besonders groß auf Entfernungen zwischen 600 bis 100 Meter sein wird und daß bei einer Entfernung von 1350 Metern der mit dem Mausergewehr Bewaffnete, zumal wenn er durch seine Artillerie energisch unterstützt wird, alle Vorteile auf seiner Seite hat. Da eine Annäherung auf 1350 Meter an den Gegner in den meisten Gefechten mit dem ersten Anmarsch erreicht werden kann, so wäre nach dieser Berechnung allerdings das Mausergewehr dem Lebelgewehr bedeutend überlegen.

— Nach Meldungen aus Yalta trifft Königin Natalie demnächst in Petersburg ein, um Weihnachten am Zarenhofe zu feiern. Der Petersburger Slawenverein bereitet festlichen Empfang vor.

Serbien. Die Thronrede des Königs Milan beim Schluß der großen Skupschtina vergleicht die Zeit, welche dem Untergange des Staates vor fünfshundert Jahren vorausging, mit der Gegenwart. Damals führten Parteizwistigkeiten den Untergang herbei; dieselben waren auch vorhanden, als er (der König) die Proklamation an die Bevölkerung richtete, wodurch er sich und sein Volk vor die Aufgabe stellte, das serbische Staatswesen durch eine neue Verfassung auf eine unerschütterliche Grundlage zu stellen. Indem der König und die Nation hierdurch dem Vaterlande gegenüber eine heilige Pflicht erfüllten, heiligten sie gleichzeitig das Recht des serbischen Volkes auf ein selbständiges Staatsleben und rechtfertigten die Sympathien, welche die freien zivilisierten Nationen und deren erlauchte Herrscher Serbiens selbständigem Staatsleben entgegenbrachten. Indem der König dem Volke eine neue Verfassung verleihe, kröne er das Werk der Unabhängigkeit Serbiens und entspreche den Traditionen seines glorreichen Großvaters, des Helden Takovo Milosch. Nachdem der König die Verfassung unterzeichnet, fuhr er fort, sein Hauptziel sei stets gewesen und sei es noch, Serbien auf die Stufe eines modernen Kulturstaates zu erheben. Der König gab hierauf einen Ueberblick seiner bisherigen Regierungszeit. Das erste Dezennium war der Unabhängigkeit Serbiens gewidmet. Serbien und sein König können offen behaupten, daß sie auf das allergewissenhafteste die Bestimmungen des Berliner Vertrages erfüllten, den umzustossen Serbien kein Recht habe. Das zweite Dezennium war der Arbeit gewidmet, das patriarchalische Serbien

zu einem modernen Rechtsstaate zu erziehen. Das Resultat sei die jetzt vorliegende Verfassung. Der König schilberte die Vorzüge derselben und schloß: „Wenn Ihr die Heimkehr antretet, sagt allen und jedermann, daß der König sich von der Skupschtina mit dem Ruf verabschiedete: „Hoch lebe das freie konstitutionelle Serbien, hoch die serbische Nation!“ (Stürmischer Beifall.)

— Das Ministerium überreichte am 5. Januar dem Könige seine Entlassung.

Polynesien. Raslos fährt England fort, wo noch ein Fleckchen überseeischen Landes ohne europäischen Schutzherrn ist, diese Stellung anzustreben. Aus Sydney wird jetzt vom 1. Januar gemeldet: Die Hauptlinge der in der Austral- oder Tubuai-Gruppe in Polynesien gelegenen Inseln, Kurutua, und Rimatara, haben die Herstellung einer britischen Schutzherrschaft nachgesucht.

Ägypten. Aus Kairo, 3. Januar, meldet das „Reuter'sche Bureau“: Ein ägyptischer Soldat, welcher in Wadyhalsa aus Omdarman angekommen ist, wo er während der letzten neun Monate sich aufgehalten hatte, berichtet, der Mahdi habe eine Streitmacht von 6000 Mann auf Dampfschiffen nach Bah-el-Gafal gesandt. Von diesen sei ein Mann am 1. Oktober zurückgekehrt und habe von einer gänzlichen Niederlage der Derwische durch Emin Pascha gemeldet. Der Soldat fügt hinzu, Emin sei der weiße Pascha. Am 23. Oktober habe der Soldat Omdarman verlassen und bis dahin sei keine weitere Nachricht aus dem Süden daselbst bekannt geworden.

China. Laut Meldung des „Standard“ aus Shanghai ist die Hungernot in China im Zunehmen begriffen, in vielen Provinzen herrschen entsetzliche Zustände.

Vermischtes.

* Die kaiserlichen Kinder. Eine recht niedliche Geschichte wird dem Berliner „Kleinen Journal“ von den kaiserlichen Kindern erzählt, „die den Vorzug hat, durchaus wahr zu sein.“ Vor einigen Tagen hatte Hofprediger Frommel beim Kaiser Audienz. Der Monarch befahl seinen Söhnen, die unter Führung des jungen Kronprinzen im Zimmer gespielt hatten, im Vorzimmer zu warten, bis die Audienz beendet sein würde. Vom Kammerdiener war den kleinen Prinzen kurz vorher der Mechanismus der sogenannten Claques-Hüte erklärt worden, und als sie nun im Vorzimmer den dort abgelegten Seidenhut des würdigen Hofpredigers erblickten, glaubten sie ein geeignetes Objekt gefunden zu haben, um die gewonnene Kenntnis an den Mann oder vielmehr an den Hut zu bringen. Die beiden ältesten Prinzen gaben sich die möglichste Mühe, um den Hut, der aber kein Claque-Hut war, niederzudrücken, aber es gelang nicht. Dem kleinen Kronprinzen, der bekanntlich bei allen Spielen das Kommando über seine Brüderchen hat, ging endlich die Geduld aus und sich an den Prinzen Eitel-Fritz wendend, kommandiert er streng militärisch: „Seh dich drauf!“ Eitel-Fritz gehorchte sofort dem brüderlichen Befehl und ein hörbarer Knack bewies, daß das Werk gelungen sei. Die prinziplichen Brüder brachen darauf in lauten Jubel und Hurrageschrei aus, welches den Kaiser veranlaßte, ins Vorzimmer sich zu begeben, um nachzusehen, was geschehen sei. Auf seine diesbezügliche Frage trat der Kronprinz mit stolzem Selbstgefühl militärisch grüßend vor, und auf den niedergedrückten und aus allen Fugen gegangenen Hutweisend, brach er in die Worte aus: „Erst wollt der nicht, nun ist's aber doch gegangen.“ Der Kaiser ließ sofort durch einen Diener einen neuen Hut für den Hofprediger holen, der inzwischen herbeigekommen war und den Unwillen des kaiserlichen Vaters, der schon eine Strafpredigt halten wollte, beschwichtigte. Er bat sich vielmehr aus, zur Erinnerung an das drohlige Geschicks den zerdrückten Hut ebenfalls mitnehmen zu dürfen.

* In fürchterlicher Weise ist in Wolkenbützel eine Silvesterfeier unterbrochen worden. An derselben nahm u. a. der Bräutigam der Tochter des Festgebers teil. Zur Erweiterung der Anwesenden sollten auch lustige Aufführungen stattfinden, an denen sich das Brautpaar beteiligen wollte. Dieses lag aber bereits tot in seinem Blute, als man im Festraume noch jubelte und scherzte. Man fand die jungen Leute in einer Lage, die darauf schließen läßt, daß beide den Tod suchten und fanden. Das junge Mädchen soll auf einem Stuhl hängend, der

Bräutigam aber auf dem Fußboden gelegen haben. Die Köpfe beider waren von Kugeln durchbohrt, welche aus nächster Nähe abgefeuert sein müssen und den augenblicklichen Tod der Unglücklichen zur Folge gehabt haben werden.

* In Kassel vernahm in der Neujahrsnacht ein zum Bahnhofe gehender Mann an der Böschung ein leises Wimmern; er entdeckte alsbald ein aus Teppichrestern, seidenen und wollenen Tüchern bestehendes Bündel, in welchem, in Watte sorgfältig verhüllt, zwei Säuglinge eingewickelt waren. Die Kleinen waren; trotz der Kälte, munter. Sie wurden zur Polizei gebracht, wo sich herausstellte, daß es Zwillingsschwestern waren, etwa drei Tage alt. Sie wurden sofort einer Witwe übergeben, und man hofft, sie am Leben zu erhalten. Die unnatürliche Mutter wurde noch in der Nacht verhaftet. Dieselbe wollte mit dem Nachtzuge nach Köln reisen und kam dem Bahnhofbeamten verdächtig vor. Die Person gestand nach anfänglichem Leugnen ein, die Kinder ausgepakt zu haben.

* Von einem schweren Brandunglück ist in der Nacht zum 2. Januar die ziemlich bedeutende Dampfdrehlerei der Gebr. Stroh in Dohr bei Elberfeld betroffen worden. Bald nach Mitternacht brach Feuer in dem Gebäude aus und nach Verlauf weniger Stunden war das Haus vollständig eingestürzt. Von sechs Arbeitern, welche in der Fabrik wohnten, sind zwei in den Flammen umgelommen; sie wurden als unkenntliche Masse unter dem Schutt hervorgezogen. Zwei andere Arbeiter zogen sich beim Sprunge durchs Fenster schwere Verletzungen zu und liegen jetzt im Elberfelder Krankenhaus; der fünfte und sechste retteten sich unversehrt.

* Die in England zu Weihnachten gefeierten Familienfeste sind bekannt genug, weniger aber folgender zu Herfordshire übliche Brauch, welcher noch ganz germanisch-mythologischer Natur ist: Auf einem Kornfeld werden dreizehn Feuer angezündet, von denen zwölf einen Kreis bilden, während das dreizehnte und größte allein in der Mitte brennt. Diese Feuer heißen „die Jungfrau Maria und die zwölf Apostel“ und waren ursprünglich der Freya und den Monatshasen geheiligt. Sobald sie angezündet werden, versammeln sich die Knechte und Mägde in einer Hütte auf dem Felde, von der aus man die Flammen sehen kann. In diese Hütte wird eine Kuh geführt, welcher man einen Pflaumsuchen auf die Hörner gesteckt hat. Die Versammelten bilden einen Kreis um das Tier, der Älteste nimmt einen Eimer voll Apfelwein und spricht folgende Verse: „Dies Deinem schönen Gesicht und Deinem weißen Horn, — Gott gebe gute Ernte deines Herren Korn, — Auch Weizen und Hafer und Gerste ohne Zahl, — Uebers Jahr, so wir leben, bringen wir Dir's noch einmal!“ Damit gießt der Knecht den Apfelwein der Kuh ins Gesicht, welche, sich schüttelnd, den Kuchen zu Boden wirft, der in seinem Fall als Orakel dient; fällt er nämlich vorwärts, so bedeutet er ein gutes, rückwärts dagegen ein böses Jahr.

* Wie aus Hamburg berichtet wird, ist ein Bahnangestellter in der Nähe Harburgs niedergeschlagen, seiner Barschaft beraubt, auf die Schienen geschleppt und vom Zuge überfahren worden.

* Ein furchtbarer Brand entstand am 2. Januar nachmittags in der Gummiwarenfabrik von Repler u. Co. in München. Erst ein Kleinfener im Kellertraume, ergriffen die Flammen durch den Aufzug des Etablissements rasch den Dachraum, wo wertvolle Maschinen, die Schlauchweberei und eine große Masse von Seiden- und Leinenstoffen sich befanden. Unter den amerikanischen und englischen Maschinen ist eine Maschine im Werte von 80 000 Mark vernichtet, die aufgeschichteten Stoffe sind teils ganz verzehrt, teils angebrannt oder durch Wasser ruiniert. In zwei Stunden konnten die Feuerwehren das Feuer löschen. Man schätzt den Schaden auf 200 000 M. An 400 Arbeiter sind plötzlich brotlos geworden.

Marktpreise in Chemnitz vom 5. Januar.

Weizen	9 # 50 # bis 10 # 60 #	} 50 Ko.
Roggen	7 = 80 = = 8 = 50 =	
Braugerste	8 = 10 = = 9 = 25 =	
Gerste	7 = 50 = = 8 = 15 =	
Hafer	7 = — = = 7 = 50 =	
Kartoffeln	2 = 60 = = 3 = 20 =	} 1 Ko.
Butter	2 = — = = 2 = 70 =	

